

Antrag der CDU- und FDP-Fraktion im Ortsrat Merzig

Betreff: Pflanzung von Bäumen und Anlage einer Blühwiese in der Borromäusstraße (gegenüber Hausnummer 45)

## **1. Sachverhalt**

Im Rahmen des laufenden Ausbaus der Borromäusstraße in der Merziger Kernstadt ergibt sich im Bereich gegenüber der Hausnummer 45 eine unbebaute, in den städtebaulichen Plänen als Grünfläche vorgesehene Fläche.

In mehreren Ortsratssitzungen wurde die Aufwertung solcher Flächen durch Baumpflanzungen thematisiert – auch im Zusammenhang mit dem städtischen Projekt „300 Bäume für Merzig“. Dieses Programm ist inzwischen ausgelaufen; einige der vorgeschlagenen Pflanzungen befinden sich aktuell in der Umsetzung. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung durch den Ortsvorsteher Timo Hess ist es jedoch weiterhin möglich, neue Vorschläge zur Bepflanzung einzubringen. Diese werden durch die Verwaltung auf Förderfähigkeit geprüft und können gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Initiative zu diesem Antrag geht auf einen Vorschlag des FDP-Vertreters im Ortsrat zurück und wird parteiübergreifend durch die Fraktionen von CDU und FDP getragen.

## **2. Zielsetzung des Antrags**

Ziel ist die ökologische und gestalterische Aufwertung der genannten Fläche durch:

- die Pflanzung mehrerer Bäume entlang der Innenseite der Kurve,
- die Anlage einer insektenfreundlichen Blühwiese im Bereich der Grünfläche.

Diese Maßnahme soll sowohl zur optischen Aufwertung des Straßenraums als auch zur Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet beitragen.

## **3. Umsetzungsschritte**

### **1. Prüfung der Flächeneignung**

Die Verwaltung wird gebeten, die betreffende Fläche hinsichtlich ihrer Eignung für Baumpflanzungen und Blühwiesenanlage zu prüfen (Leitungsverläufe, Eigentumsverhältnisse, Bodengüte etc.).

### **2. Pflanzung von Bäumen entlang der Kurve**

Entlang der Straßenseite auf der Innenseite der Kurve sollen in regelmäßigen Abständen mehrere pflegearme, standortgerechte Bäume gepflanzt werden. Dies schafft einen grün-gestalterischen Übergang zur freien Landschaft und verleiht dem Straßenbild einen alleinartigen Abschluss.

### 3. Anlage einer Blühwiese im Innenbereich

Im Zentrum der Fläche soll eine Blühwiese mit regionalem Saatgut angelegt werden. Die Umsetzung kann durch maschinelle Aussaat oder durch das Ausbringen sogenannter Saatbomben erfolgen. Ziel ist eine naturnahe, insektenfreundliche Begrünung mit minimalem Pflegeaufwand.

### 4. Finanzierung

Die Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

- Die Bäume werden durch die Stadt Merzig über entsprechende Förderprogramme beschafft und gepflanzt.
- Die Blühwiese kann – vorbehaltlich der Haushaltslage – durch den Ortsrat finanziert werden, sofern die Kosten im vertretbaren Rahmen liegen.

Eine Finanzierung über das Stadtteile-Budget wird für diese Maßnahme nicht vorgesehen.

### 5. Pflegeaufwand und Folgekosten

Die langfristigen Pflegekosten für die Stadtverwaltung sind überschaubar:

- Pflegearme Baumarten benötigen in der Regel lediglich einen fachgerechten Schnitt im Zweijahresrhythmus.
- Die Blühwiese kann durch eine einmal jährliche Mahd dauerhaft in gutem Zustand gehalten werden.

Durch die Auswahl geeigneter Pflanzenarten und eine standortangepasste Umsetzung lässt sich der Pflegeaufwand nachhaltig gering halten.

### 6. Begründung

Die beantragte Maßnahme erfüllt sowohl ökologische als auch städtebauliche Zielsetzungen:

- Förderung der Biodiversität
- Verbesserung des Mikroklimas
- Aufwertung des Stadtbildes
- Nutzung unbebauter Flächen für ökologisch sinnvolle Zwecke

Darüber hinaus kann durch die vorgeschlagene Umsetzung auch einem Aspekt des ursprünglichen Bebauungsplans Rechnung getragen werden:

Laut Bebauungsplan „Gipsberg Süd“ war für die Borromäusstraße ursprünglich eine Allee vorgesehen, welche sich über den gesamten Straßenverlauf erstrecken sollte. Aufgrund der individuellen Bebauung und der eigenständigen Gestaltung der Vorgärten durch Anwohner konnte dieses städtebauliche Ziel bislang nicht verwirklicht werden. Durch die Bepflanzung entlang der Innenseite der Kurve im Bereich gegenüber Hausnummer 45 besteht nun die Möglichkeit, diesen Gedanken zumindest in einem Teilabschnitt wieder aufzugreifen und damit dem planerischen Leitbild nachträglich näherzukommen.

Zudem stärkt die Maßnahme die Identifikation der Anwohner mit ihrem Wohnumfeld und ist ein Beitrag zu einer lebenswerten Stadtentwicklung.

### **6a. Ergänzende verkehrsberuhigende Überlegung**

Durch die geplante Pflanzung von Bäumen entlang der Innenseite der Kurve kann es zu einer leichten Einschränkung des Sichtfelds kommen – insbesondere im Kurvenbereich. Diese Veränderung des Straßenbildes ist jedoch städtebaulich gewollt, da sie zur Einfassung und gestalterischen Aufwertung der Straße beiträgt.

Als flankierende Maßnahme zur weiteren Verkehrsberuhigung könnte ergänzend geprüft werden, ob die Installation von mobilen oder dauerhaft installierten Pflanzkübeln im Randbereich der Fahrbahn sinnvoll wäre. Diese könnten dazu beitragen, die Fahrbahn optisch einzuengen und damit das Geschwindigkeitsverhalten von Autofahrern positiv zu beeinflussen – insbesondere in einem Abschnitt, der bereits heute als potenzieller Gefahrenbereich wahrgenommen wird.

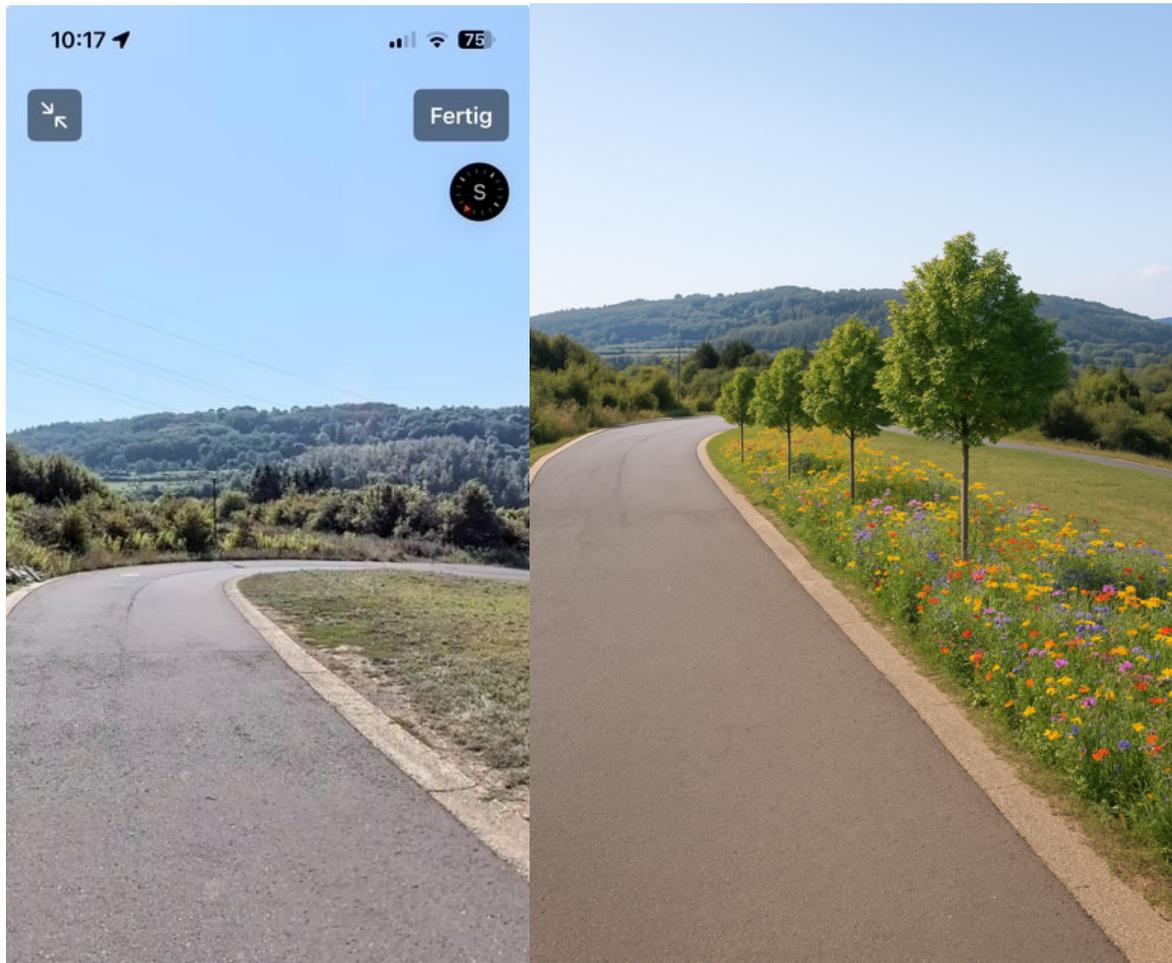
Die Prüfung dieser Option kann parallel zur Ausgestaltung der Grünfläche erfolgen, soll jedoch vorerst nicht Bestandteil dieses Beschlusses sein.

## **7. Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat Merzig möge beschließen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche gegenüber Hausnummer 45 in der Borromäusstraße hinsichtlich der Eignung für eine Bepflanzung zu prüfen und die Pflanzung von Bäumen entlang der Straßenseite sowie die Anlage einer Blühwiese im Innenbereich der Fläche zu veranlassen.
- Die Finanzierung der Bäume erfolgt über Fördermittel. Die Finanzierung der Blühwiese kann – bei vertretbaren Kosten – durch den Ortsrat übernommen werden.

- Die Verwaltung wird gebeten, eine naturnahe, pflegearme Umsetzung zu gewährleisten.



OV Timo Hess  
Für die CDU Ortsratsfraktion  
Ortsratsfraktion

Severin Adler  
Für die FDP

Der Ortsrat Merzig möge beschließen:

**Interne Regelung über die Handhabung von Ausgaben im Rahmen der dem Ortsrat übertragenen Mittel zur Förderung der Gemeinschaftspflege sowie sporttreibender und kultureller Vereine**

§ 1

Die Richtlinie dient der flexiblen und sachgerechten Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der örtlichen Gemeinschaftspflege sowie der Unterstützung sporttreibender und kultureller Vereine durch den Ortsvorsteher im Rahmen der dem Ortsrat gemäß Anl. 1 Buchst. H Nr. 1 und 2 GO i. V. m. § 73 Abs. 3 Nr. 4 und 5 KSVG übertragenen Zuständigkeit.

§ 2

- (1) Dem Ortsvorsteher wird durch den Ortsrat gestattet, nach Maßgabe folgender Bestimmungen eigenverantwortlich Ausgaben im Rahmen des Ortsratsbudgets zu tätigen, denen der Ortsrat pauschal zustimmt:
  1. zur Unterstützung von Veranstaltungen ortsansässiger sporttreibender und kultureller Vereine bis zu einem Betrag von 180,- Euro je Veranstaltung,
  2. zur Unterstützung von Veranstaltungen, die der Gemeinschaftspflege im Ortsteil dienen, bis zu einem Betrag von 180,- Euro je Veranstaltung,
  3. zur Übernahme von Mehrkosten für Geschenke zu persönlichen Anlässen, soweit diese den durch die Stadt gewährten Pauschalbetrag nicht überschreiten.
- (2) Die Leistungen nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 können sowohl in Form einer finanziellen Zuwendung als auch durch Sachmittel erbracht werden.
- (3) Der Ortsrat ist in seiner nächsten Sitzung über sämtliche Ausgaben gemäß Absatz 1 zu informieren.

§ 3

- (1) Diese Regelung begründet keine Übertragung im Sinne des §74 Abs. 3 KSVG und verleiht dem Ortsvorsteher keine Entscheidungs- oder Außenvertretungsbefugnis gegenüber Dritten.
- (2) Die haushaltsrechtliche Verantwortung und Kontrolle des Ortsrates bleiben unberührt. Ausgaben gemäß dieser Regelung dürfen nur getätigt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel im Budget des Ortsrates zur Verfügung stehen und noch nicht ausgeschöpft sind.

§ 4

- (1) Diese Regelung tritt mit Beschluss des Ortsrates in Kraft.
- (2) Sie tritt mit Ende der Amtszeit des Ortsrates außer Kraft.
- (3) Der Ortsrat kann diese Richtlinie jederzeit widerrufen oder ändern.